



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie der Schloss-
Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 09.05.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort: im Heimatmuseum, Auf'm
Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Mallwitz, Stefan

Bürgermeister

Persian, Dietmar bis 18:00 Uhr

Mitglieder

Coenen, Margareta
Gembler, Regine
Löhe, David als Vertreter für Herrn Nocon
Reichwein, Markus als Vertreter für Frau Wroblowski
Sabelek, Egbert als Vertreter für Herrn Wüster
Schulz-Andres, Heiko
Stöver, Annette
Theis, Jürgen
Werth, Christian

Beratende Mitglieder

Herfort, René

von der Verwaltung

Erxleben, Sabine
Moritz, Mario

Sachverständige

Finster, Shirley

Gäste

Bieg, Sarah bis 18:30 Uhr
Führer, Miriam als Vertreterin für Herrn Prinz
Hanke, Judith als Vertreterin für Herrn Prinz
Pulm, Axel
Römer, Bernhard
Yagiz-Afansiou, Döndü bis 18:30 Ur

Es fehlten:

Mitglieder

Heldt, Christian
Nocon, Sven
Wroblowski, Karin
Wüster, Philipp Ernst

von der Verwaltung

Stehl, Alexander

Gäste

Prinz, Gerd

Hospizgruppe Hückeswagen

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Gäste sowie den Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Es erfolgen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Hinsichtlich der äußerst verspäteten Übersendung dieser Niederschrift wird um Verzeihung gebeten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB II/4691/2023 |
| 3 | Vorstellung der Lebenshilfe Bergisches Land e.V. | FB II/4693/2023 |
| 4 | Vorstellung der Schulsozialarbeit an der Realschule und Löwen-Grundschule | FB II/4695/2023 |
| 5 | Vorstellung der Hospizgruppe Hückeswagen | FB II/4697/2023 |
| 6 | Weitergabe von Finanzmittel aus dem Stärkungspakt NRW (Inflation, Energiepreise) | FB II/4704/2023 |
| 7 | Bürgerliche Soziale Teilhabe | FB II/4699/2023 |
| 8 | Entwicklung im Bereich sozialer Falldaten | FB II/4700/2023 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

./.

zu 2 Bericht der Verwaltung Vorlage: FB II/4691/2023

Bezugnehmend auf die letzte Sitzung berichtet die Verwaltung über:

a) Familienbüro

Eine Nachfrage bei Frau Moro hat ergeben, dass sich das Vergabeverfahren zum Familienbüro noch in Arbeit befindet. Der OBK arbeitet hier mit einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen, da dieses Verfahren äußerst anspruchsvoll und mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Die Verwaltung hofft natürlich, dass das Pilotprojekt tatsächlich als erstes in Hückeswagen umgesetzt wird und wird neue Informationen weitergeben.

b) Jugendzentrum

Die pädagogische Ergänzungskraft – eine junge Frau, die das Anforderungsprofil erfüllt – kann fix zum 01.07.2023 eingestellt werden. Am 11.05.2023 findet ein Abstimmungsgespräch mit der in Frage kommenden Dame für die Leitungsstelle statt. Eine Einstellung erfolgt nun zum 01.08.2023.

Die Nachfrage aus dem Ausschuss zur Nutzung des Beachvolleyballfeldes und der Minigolfanlage wird dahingehend beantwortet, dass das Beachvolleyballfeld aktuell hergerichtet wurde. Die Minigolfanlage wird jetzt hergerichtet. Es muss jedoch geprüft werden, ob die Anlage ins künftige Konzept passt, was natürlich zu hoffen bleibt und für Hückeswagen ein Vorteil wäre. Zwar ist für diese Saison eine Öffnung geplant, jedoch bleibt abzuwarten, ob sich Mitarbeiter hierfür finden. Die Kapazitäten der Honorarkräfte reichen für einen Betrieb der Anlage nicht aus.

c) Oberberg-Pass

Berechtigt sind Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), dem SGB XII – Kapitel 3 oder 4 (Sozialhilfe) oder nach dem AsylbLG erhalten. Der nicht sehr umfangreiche und leicht auszufüllende Antrag liegt bei den entsprechenden Stellen vor (also Jobcenter, Sozialamt oder Asyl-Stelle) und kann mit den jeweiligen Mitarbeitern ausgefüllt werden. Die Anträge werden dann einmal pro Woche an die Caritas in Gummersbach geschickt. Dort wird

kostenlos ein im Scheckkartenformat gehaltener Oberberg-Pass ausgestellt und an die Antragsteller versendet. Dies ist ein einfacher Weg, um die Bedürftigkeit nachzuweisen. Die Pässe sind 1 Jahr gültig. Kosten fallen nur bei Verlust/Beschädigung an.

Ein Nachweis der Leistungsanbieter ist auf der HP des OBK einsehbar -

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/soziales/op/index.shtml

Wer als Anbieter aufgenommen werden möchte, kann sich einfach an die Caritas in GM wenden

Über die Ausweitung des berechtigten Personenkreises entscheidet der OBK gemeinsam mit den Städten/Gemeinden.

zu 3 Vorstellung der Lebenshilfe Bergisches Land e.V.

Vorlage: FB II/4693/2023

Herr Pulm und Herr Römer berichten, auch anhand der in der Anlage zur Niederschrift beigefügten PP-Präsentation, gemeinsam über die Lebenshilfe Bergisches Land. Bei der Lebenshilfe Bergisches Land befinden sich 3 Unternehmen in einer GmbH-Struktur. Es gibt insgesamt 28 Standorte in Rhein-Berg und Oberberg mit einem Klientel von 1300 pro Jahr und 500 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Das Haus Drei Birken, welches seit fast 40 Jahren existiert, ist schon länger keine Einrichtung mehr, sondern eine sog. besondere Wohnform. Hierbei haben die Bewohner eigene Mietverträge, was auch Auswirkungen auf die Sozialhilfe hat. Es ist ein ambulant unterstütztes Wohnen, wobei keine pflegerischen Leistungen erbracht werden. Diese müsse von den Bewohnern eingekauft werden (z.B. Pflegedienst).

Die zum Angebot gehörende Frühförderung, die noch nicht so bekannt ist, soll entwicklungsgestörte Kinder (z.B. auch mit Migrationshintergrund oder Mehrlingsgeburten) von 0-6 Jahre fördern. Es wird versucht, die Entwicklungsverzögerungen aufzuholen.

In Wermelskirchen gibt es die heilpädagogische Kita Wellerbusch für Kinder ab 3 Jahren, die natürlich auch von Hückeswagener Kindern besucht werden kann.

Ggf. handelt es sich hierbei um ein Auslaufmodell, da eher integrative/inklusive Kitas gewünscht sind. Eine Entscheidung dazu ist noch nicht gefallen.

Ebenfalls werden Freizeitangebote – überwiegend für Menschen mit Beeinträchtigungen – angeboten. Diese Freizeitangebote unterliegen aber einem stetigen Wandel.

Bei den sog. offenen Hilfen gibt es den FUD (Familienunterstützender Dienst). Diese Leistungen können in der Regel durch die Betreuungsleistungen der Pflegekassen bezahlt werden.

Auch zu den offenen Hilfen gehört die Schulbegleitung und die Einzelfallhilfe in Kitas. Familien mit Kindern aus dem OBK können diese offene Hilfe mangels Einigung mit dem OBK leider nicht in Anspruch nehmen.

Die sozialpädagogische Familienhilfe, die auch zu den offenen Hilfen gehören wird, befindet sich noch im Aufbau.

Zu den WfB's ist anzuführen, dass um die 500 Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigt sind. Die Arbeit kann in einer WfB, in einer betriebsintegrierten Arbeitsgruppe (BiAG) oder auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAP) erfolgen. Es gibt die Bereiche Industriemontage/Verpackungen, Metallverarbeitung, Lager/Logistik, Gastronomie/Catering und IT-Dienstleistungen. Der IT-Bereich ist besonders in der BRD, diesen gibt es nur 2-mal in ganz Deutschland. Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf können im heilpädagogischen Arbeitsbereich eine Beschäftigung finden.

In Planung befindet sich derzeit eine Dezentralisierung der Wohngemeinschaft Haus Drei Birken. Hierfür wurden das „Brückenstübchen“ und ein Haus in der Islandstr. erworben. Diese Standorte liegen zentral und bieten den Bewohnern eine bessere Teilhabe am Sozialraum und einen barrierefreien Zugang zur Innenstadt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fragen aus dem Ausschuss werden dahingehend beantwortet, dass die Bedarfe in Hückeswagen sehr groß scheinen und man damit rechnet, dass sich künftig noch mehr Bedarfe ergeben werden, da die Anzahl unterstützungsbedürftiger Personen zunimmt. Aktuell liegen für die weiteren 37 geplanten Plätze 47 Anfragen vor.

Für die größere Freifläche am Haus Islandstr. steht ggf. ein Begegnungsplatz im Raum.

Dem Thema Mindestlohn in WfB's will sich die Regierung in der laufenden Legislaturperiode annehmen. Derzeit beträgt der Lohn um die 250,00 € pro Monat.

Eine Einigung mit dem OBK hinsichtlich der finanziellen Sätze bei der Schulbegleitung/der Einzelfallhilfe in Kitas scheint aussichtslos. Es finden auch keine Gespräche mehr statt.

Dass das derzeitige Haus Drei Birken nicht barrierefrei erreichbar ist liegt an der Topographie – der Berg kann nicht abgetragen werden, daher müssen die Bewohner begleitet werden.

Herr Persian führt an, dass mit den geplanten Maßnahmen ein großes Stück Arbeit verbunden ist. Die Verwaltung hilft wo sie kann. Der Bauantrag wird jetzt eingereicht.

zu 4 Vorstellung der Schulsozialarbeit an der Realschule und Löwen-Grundschule
Vorlage: FB II/4695/2023

Frau Yagiz-Afansiou (vom IB, Betriebsstättenleitung OGS und Schulsozialarbeit) und Frau Bieg, Schulsozialarbeiterin, stellen sich vor und berichten, dass Frau Bieg seit dem 01.12.2022 mit 23 Std./Woche als Schulsozialarbeiterin an der Realschule und der Löwen-Grundschule tätig ist.

Hiervon entfallen 8 Std./Woche auf die Löwen-Grundschule. Hier unterstützt sie Eltern, Kinder und Lehrer dabei, sich besser zu vernetzen. Zudem hat sie eine Mädchen-AG gegründet. Diese 8 Std./Woche sind sehr knapp bemessen. Das bisherige Angebot wird von allen, auch den Kindern, sehr gut angenommen.

Die 15 Std./Woche in der Realschule nutzt sie für akute Einzelfallbetreuung. Die Probleme reichen von Drogen über Suizidgedanken bis zu Gewalttätigkeiten u.v.m. Kürzlich gab es einen Vorfall, bei dem eine Schülerin gegenüber einer Lehrerin handgreiflich geworden ist. Leider reicht die Stundenanzahl nicht aus, um mehr Angebote zu machen. Sie hofft, dass sie nach einer Optimierung der Abläufe, ihre Arbeit besser organisieren kann und dann weitere Angebote anbieten kann. Sie hofft, das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, um sie noch besser bei ihren Problemen begleiten zu können. Ein Kontakt zur Herbstmühle konnte bereits vermittelt werden. Sie will auch die Lehrer/-innen stärken und ihnen bei Bedarf Beratung zukommen lassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus dem Ausschuss kommen Anmerkungen/Fragen, wie wichtig die Schulsozialarbeit ist. Worauf Gewaltausbrüche zurückzuführen sind, ist nicht immer eindeutig. Es könnte mit der Corona-Pandemie und den dadurch mangelnden sozialen Kontakten, aber auch an der Entwicklung der Gesellschaft oder anderen Gründen liegen. Ergänzend gibt Frau Yagiz-Afansiou an, dass schon an den Übergängen von Kita zu Schule bzw. von Grundschule zur weiterführenden Schule zu merken ist, dass die Probleme vielfältiger und anders geworden sind.

Die Frage, wie der auf Frau Bieg entfallene Stundensatz zustande kommt, beantwortet die Verwaltung dahingehend, dass dies eine Vorgabe vom OBK, der Mittel von Land bekommt, ist. Auf eine Bedarfsabfrage hatte sich die Grundschule Wiehagen nicht geäußert. Die weiterführenden Schulen können auch Lehrerstellen in eine Sozialarbeiterstelle „umwandeln“ lassen, bzw. dies beantragen.

Die weiteren Fragen aus dem Ausschuss beantwortet Frau Bieg damit, dass ein Projekt „Soziales Lernen“ mit der derzeitigen Stundenzahl nicht umsetzbar ist. Die BuT-Angelegenheiten macht Frau Stoy an der Löwen-Grundschule und an der Realschule machen es die Eltern der Schüler/-innen i.d.R. alleine oder gehen direkt zum Amt.

zu 5 Vorstellung der Hospizgruppe Hückeswagen
Vorlage: FB II/4697/2023

Stellvertretend für Herrn Prinz berichten Frau Führer (Koordinatorin der Gruppe der „Weggefährten“) und Frau Hanke (Schriftführerin im Vorstand) über die Hospizgruppe.

Die „Hospizgruppe Die Weggefährten Hückeswagen“ ist Teil der Regionalgruppe des IGSL-Hospiz e.V., Dachverband ist die IGSL. Das hiesige Büro befindet sich in der Goethestr. 8.

Es gibt aktuell 125 Mitglieder, wobei ein Großteil passive Mitglieder sind. Es gibt aktuell 28 aktive ehrenamtliche Weggefährten. Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen sind vorhanden.

Die Arbeit umfasst die Sterbebegleitung – eine Begleitung in der letzten Phase des Lebens, ob im Krankenhaus oder zu Hause, einen Lebensbeistand, Informationen zur Vorsorge, palliative Beratung und Trauerarbeit. Gute, informative Vorsorgemappen können gegen einen Obolus von 8 € ausgehändigt werden, wobei die wichtigere Beratung hierzu kostenlos ist. Zu diesen Vorsorgemappen werden auch Info-Veranstaltungen durchgeführt.

Um eine Sterbebegleitung durchführen zu können, ist ein Vorbereitungskurs unumgänglich. Hierbei geht es unter anderem um die Begleitung, den Umgang und auch um den Selbstschutz. Wichtig ist bei der Begleitung, dass es um die sterbende Person geht – diese gibt an, was sie möchte. Es sind weitere Kurse mit verschiedenen Schwerpunktthemen möglich. Die Kurse werden von der Hospizgruppe finanziert. Begleitungen können von nur kurzer Dauer (1 Tag) bis zu einem längeren Zeitraum (manchmal auch Jahre) durchgeführt werden. Ebenfalls wird Trauerbegleitung angeboten. Hierfür ist jedoch eine zusätzliche Ausbildung/zusätzliche Kurse erforderlich. Zurzeit gibt es 5 ehrenamtliche Trauerbegleiter und auch eine Trauergruppe. Erfreulicherweise sind seit 2017 auch 5 Männer aktiv in der Hospizarbeit dabei. Zur Verarbeitung des Erlebten werden für die ehrenamtlichen Begleiter Gruppentreffen und auch Supervisionen angeboten. Dazu gibt es Ausflüge und ein Sommerfest.

Die Hospizgruppe würde sich auch sehr über ehrenamtlich Tätige mit Migrationshintergrund und verschiedenen Sprachkenntnis freuen, da oft Anfragen von Menschen/Familien mit Migrationshintergrund kommen, wo die sprachliche Barriere nicht überwunden werden kann.

Die Zeit während Corona war sehr hart für die Betroffenen und Ihre Begleitung.

Seit 2009 erfolgt eine pauschale Förderung der Krankenkasse, die nur etwa 80 % der anfallenden Kosten abdeckt. Diese Fallpauschalen werden jedoch nur für die Sterbebegleitung ausgezahlt, im Nachhinein. Entsprechend muss die Hospizgruppe alle Kosten vorstrecken und ist sehr auf Spenden angewiesen, auch um weitere Kosten abzudecken. So kostet z.B. ein Vorbereitungskurs ca. 550 €. Um all diese Kosten und auch die Trauerarbeit abzudecken, ist die Hospizgruppe auf jährliche Spenden zwischen 25.000 € bis 30.000 € angewiesen.

Aktuell wird auch versucht, wieder stärker in die Öffentlichkeit zu kommen. Z.B. durch Pressearbeit, Teilnahme am Feierabendmarkt und Altstadtfest u.v.m.

Auch möchte man mit mehr Vereinen in Kontakt kommen und arbeitet an einer Vernetzung.

Frau Führer und Frau Hanke weisen auch auf den jährlich stattfindenden Hospiztag beim/im OBK statt

Wichtig ist Frau Hanke und Frau Führer auch einmal deutlich zu machen, dass Hospizarbeit auch Spaß machen kann. Zum einen die Arbeit und der Austausch in der Gruppe, zum anderen kann aber auch mit Sterbenden durchaus gelacht werden.

Der Tod gehört wie die Geburt zum Leben. Während eine Geburt i.d.R. als etwas Schönes wahrgenommen wird, wird der Tod zu oft als etwas Trauriges gesehen. Dem muss nicht so sein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus dem Ausschuss ergeben sich Fragen zur Anzahl der aktiv Begleitenden, zur Begleitung von Kindern, zum Tag der Auszahlung der Fallpauschale und zur Zusammenarbeit mit stationären Hospizen.

Frau Hanke und Frau Führer geben hierzu an, dass aktuell 28 aktive Begleiter tätig sind, die teilweise auch schon mehrere Personen begleiten.

Kinder werden durch die Hospizgruppe nicht begleitet, hierfür gibt es den Kinder- und Jugenddienst mit Sitz in Engelskirchen.

Die Fallpauschalen der Krankenkassen werden im Nachhinein ausgezahlt, also wenn ein Begleiteter verstorben ist.

Eine direkte Zusammenarbeit mit stationären Hospizen erfolgt nicht, jedoch ist das Wissen, wo es stationäre Hospize gibt, vorhanden, so dass bei Nachfrage diesbezüglich geholfen werden kann.

**zu 6 Weitergabe von Finanzmittel aus dem Stärkungspakt NRW (Inflation, Energiepreise)
Vorlage: FB II/4704/2023**

Die Verwaltung erläutert, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes, krisenbedingt (Energiekrise und Inflation) steigende Ausgaben im Jahr 2023 abgemildert werden sollen.

Als Beispiele können krisenbedingte Mehrausgaben bei laufenden Angeboten und krisenbedingte Schaffung zusätzlicher Angebote genannt werden.

(unter anderem Energie, Miet- u. Mietnebenkosten, Personalkosten – sofern diese zusätzlich mit einer temporären Ausweitung der Beschäftigungszeit anfallen, laufende Ausgaben für z.B. Desinfektion, zusätzliche Ausgaben für z.B. Besteck, Ausgaben für Infomaterialien)

Die Verwaltung berichtet, dass alle in Frage kommenden Akteure angeschrieben und um Rückmeldung/Rückgabe der Anträge gebeten wurden. Vermutlich auch aufgrund der Komplexität des Themas sind leider bisher erst ein Antrag und zwei diesbezügliche Anfragen eingegangen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus dem Ausschuss ergeben sich Fragen hinsichtlich der Zeitplaneinhaltung und einer Fristverlängerung zur Antragsabgabe der angeschriebenen Akteure. Hierzu führt die Verwaltung an, dass die Zeit natürlich drängt und stillschweigend die Frist zur Antragsrückgabe verlängert wurde. Die Verwaltung wird versuchen, mit den in Frage kommenden Akteuren erneut in Kontakt zu treten, um auch ggf. bestehende Fragen aus dem Weg zu räumen.

Beschluss:

Der Ausschuss verweist den Top ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, ohne Enthaltung

**zu 7 Bürgerliche Soziale Teilhabe
Vorlage: FB II/4699/2023**

Herr Moritz berichtet, dass er sich seine Arbeit seit dem letzten Ausschuss viel um die Einbindung des Case Managements in Hückeswagen gedreht hat. Es haben Gespräche mit den verschiedenen Akteuren (OBK, KI, Caritas, MKJFGFI NRW, verschiedene Organisationen vor Ort) stattgefunden. Frau Fiolka, die sich als Case Managerin in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt hatte, übernimmt vielfältige Aufgaben und stellt eine sehr gute Unterstützung dar.

Kommissarisch hat sich Herr Moritz auch um das Juze gekümmert, eine Abfrage gestartet wie viele Kinder in den Ferien tatsächlich eine Betreuung benötigen (ca. 30), für diese Kinder ein 14-tägiges Programm auf die Beine gestellt und drei ausgebildete Fachkräfte zur Unterstützung finden können. Daneben wird auch der Ferienspaß organisiert.

Auch die Flüchtlingsarbeit nimmt einen großen Teil seiner Arbeit ein. Es mussten/müssen sehr viele Verpflichtungen für Sprachkurse ausgestellt werden (damit die Flüchtlinge kostenlos an Sprachkursen teilnehmen können), der sozialverträgliche Umbau der ehemaligen Löwen-Grundschule in der Kölner Straße wird begleitet, es fanden zahlreiche Austauschrunden mit den Akteuren in der Flüchtlingshilfe statt, und hinzu kamen Einzelfallgespräche mit Geflüchteten. Ein großer Dank geht hierbei auch an Weitblick, das Café Kiwi und Frau Fiolka.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss, wann die ehem. Grundschule bezugsfertig ist und wie viele Flüchtlingen in den städtischen Unterkünften leben, erklärt Herr Moritz, dass sich die Fertigstellung aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Engpässen bei Installateuren verzögert, und es ggf. noch ca. 2 Monate dauert. Derzeit leben 218 geflüchtete Personen in den städtischen Unterkünften.

zu 8 Entwicklung im Bereich sozialer Falldaten

Vorlage: FB II/4700/2023

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung im Bereich der sozialen Falldaten.

Die entsprechende PP-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ergänzend dazu wird angeführt, dass die Entwicklung im Bereich der Zuwanderung von Flüchtlingen nicht nur auf die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) Auswirkungen hat, sondern ebenfalls auf die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und auch auf die Sozialhilfeempfänger.

Bereits jetzt absehbar ist, dass die neuen Wohngeldanträge – aufgrund der zum 01.01.2023 eingeführten Wohngeldreform – am Jahresende weit über den bisherigen Anträgen liegen werden.

Im Bereich der Sozialhilfe zeichnet sich eine langsame, aber stetige Zunahme ab, was u.a. auch auf die Flüchtlinge zurückzuführen ist, die aufgrund von Alter/dauerhafter Erwerbsminderung nach dem Erhalt von Leistungen n.d. AsylbLG nicht zum Jobcenter wechseln können.

Nachdem die Ukraine-Krise im Frühjahr 2022 zu einem sprunghaften Anstieg der Zahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG geführt hatte, und zum 01.06.2022 ein Großteil der Flüchtlinge in die Betreuung des Jobcenters abgegeben werden konnte, liegen die Zahlen aktuell jedoch weiter über den Zahlen vor der Krise. Im Herbst 2022 sind weitere Flüchtlinge aus der Ukraine in Hückeswagen angekommen. Zudem erfolgen seit Herbst 2022 Zuweisungen afghanischer Hilfskräfte und von Flüchtlingen aus anderen Nationen.

Zwar kann ein Großteil nach ca. 6-8 Wochen zum Jobcenter wechseln, jedoch ist zu beachten, dass die Abwicklung eines solchen Wechsels enorm viel Arbeit für die verwaltungstechnischen Bereiche bedeutet.

Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Flüchtlinge zwar finanziell von anderen Stellen betreut werden, jedoch weiterhin in Flüchtlingsunterkünften und von uns angemieteten Wohnungen leben. Dies bedeutet ebenfalls einen großen Verwaltungsaufwand.
Aktuell leben 218 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Es ergeben sich keine Fragen.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

./.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.10.2023

Stefan Mallwitz

Sabine Erxleben
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.